An einen Haushalt, Amtliche Mitteilung, Zugestellt durch Post.at

BÄRNBACH
KULTURSTADT

Hauptplatz 1
A-8572 Bärnbach

T: ++43 3142/61 5 50-0
F: 61 5 50 -33

stadtgemeinde@baernbach.gv.at
www.baernbach.gv.at

Liebe Bärnbacherinnen, liebe Bärnbacher!

Foto: Die Abbilderei

Jochen Bocksruker
Bürgermeister

Durch den **Corona-Virus COVID-19** und den dadurch erforderlichen Verordnungen und Empfehlungen seitens der Bundesregierung wurden wir mit einer Situation konfrontiert, die wir noch nie hatten. Wir haben diese Krise jedoch gemeinsam souverän gemeistert. Durch Ihr Mittun konnten viele Infektionen verhindert werden. Dafür möchte ich mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt aufs Herzlichste bedanken.

Obwohl wir wieder langsam in die Normalität zurückkehren, ist weiterhin Achtsamkeit geboten. Bitte halten Sie Abstand, denn jeder, der sich an die Empfehlung hält, schützt nicht nur sich, sondern auch die anderen.

GEMEINDERATSWAHL SONNTAG, 28. JUNI 2020 VON 8.00 BIS 14.00 UHR

Am **28. Juni** dieses Jahres wird der **Gemeinderat neu gewählt**. Damit werden in unserer Stadt auch wieder die Weichen für die kommenden fünf Jahre gestellt. Als Bürgermeister ist es mir wichtig, dass möglichst viele Bärnbacherinnen und Bärnbacher zur Wahl gehen und von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.
Ich lade Sie ein und bitte Sie, am 28. 06. 2020 wählen zu gehen. Die Gemeinderatswahl, die wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt wurde, wird mit diesem Wahltag abgeschlossen.
Alle Wahlberechtigten bekommen eine WählerInnenverständigungskarte, auch jene, die bereits am vorgezogenen Wahltag (13. 03. 2020) gewählt oder eine Wahlkarte beantragt haben. Dies ist aus Datenschutzgründen nicht anders möglich. Selbstverständlich darf man aber kein zweites Mal wählen! Die bereits am vorgezogenen Wahltag und per Briefwahl abgegebenen Stimmen behalten ihre Gültigkeit.

Die WählerInnenverständigungskarte bitte in das Wahllokal mitnehmen bzw. für die Beantragung einer Wahlkarte nutzen. Wahlkarten kann man schriftlich oder mündlich bis 24. Juni 2020 (24.00 Uhr) bzw. mündlich bis 26. Juni 2020 (12.00 Uhr) aber auch unter www.wahlkartenantrag.at beantragen. Ist Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder Bettlägerigkeit aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen nicht möglich, können Sie mit der Wahlkarte vor der „fliegenden Wahlbehörde“ wählen. Auch in solchen Fällen ist eine Wahlkarte unbedingt rechtzeitig anzufordern.

ADRESSE	SPRENGEL	BEZEICHNUNG DES WAHLLOKALES	BARRIEREFREI	ÖFFNUNGSZEITEN
8572 Bärnbach				
Dr. Niederdorfer Straße 28	I	Pizzeria Toscana	Ja	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Hauptplatz 1	II	Rathaus Bärnbach	Ja	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Schulgasse 1	III	Volkshaus Bärnbach	Ja	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Rüsthausgasse 10	IV	Neue Mittelschule Bärnbach	Ja	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Hauptstraße 69	V	vormals GH Lackner	Nein	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Afling 22	VI	GH Steirer	Nein	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Hochtregister Straße 2	VII	GH Kosir	Nein	08:00 – 14:00
8572 Bärnbach, Josef-Roll-Siedlung 33	VIII	GH „Zum Piberegg“	Ja	08:00 – 14:00

Ich bitte, eigene Kugelschreiber und Mund- Nasenmasken (Visier) zur Wahl mitzubringen und die Wahllokale mit gebotenem Abstand zu betreten. In unseren Wahllokalen werden selbstverständlich alle gebotenen Hygienestandards eingehalten.

Für Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Gemeinderatswahl steht Ihnen natürlich auch unser Bürgerservicebüro gerne zur Verfügung.
Ich wünsche Ihnen allen auf diesem Wege noch einen schönen Sommer und unseren Kindern erholsame Ferien!

Bitte bleiben Sie weiterhin gesund!

Ihr Jochen Bocksruker

Stadtgemeinde Bärnbach